



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02733**
Datum: 11.06.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	13.07.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	21.07.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2020 der Zoologischer Garten Halle GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Zoologischer Garten Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Zoologischer Garten Halle GmbH vorgelegte, von der ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH geprüfte und am 3. Juni 2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 wird festgestellt.
2. Die Bilanzsumme beträgt 20.316.289,70 EUR.
Der Jahresüberschuss beträgt 290.131,97 EUR.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 290.131,97 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Dennis Müller, wird für das Jahr 2020 Entlastung erteilt.

5. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist **alleinige Gesellschafterin** der Zoologischer Garten Halle GmbH.

Der Gesellschaftsvertrag (GesV) der Zoologischer Garten Halle GmbH enthält folgende Regelungen zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss:

1. Dem **Aufsichtsrat** obliegt gemäß § 10 Abs. 2 lit. c) GesV die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Vorschlages für die Verwendung des Ergebnisses sowie die Abgabe eines schriftlichen Berichts über das Ergebnis der Prüfung an die Gesellschafterversammlung.
2. Dem **Aufsichtsrat** obliegt gemäß § 10 Abs. 2 lit. d) GesV die Empfehlung über die Entlastung der Geschäftsführung.
3. Die **Gesellschafterversammlung** entscheidet gemäß § 14 Abs. 5 GesV über den Jahresabschluss, den Lagebericht zusammen mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, den schriftlichen Bericht des Aufsichtsrates sowie über die Ergebnisverwendung.
4. Für die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses ist gemäß § 7 Abs. 2 GesV die Ermächtigung des Stadtrates einzuholen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 3. Juni 2021 eine an die Gesellschafterversammlung gerichtete Beschlussempfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, zur Verwendung des erzielten Jahresüberschusses und zur Entlastung der Geschäftsführung ausgesprochen.

II. Zuständigkeit des Stadtrates

Der **Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften** ist zur **Beschlussfassung über den Jahresabschluss** entscheidungsbefugt, da er gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) über Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen abschließend entscheidet, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) zu fassen sind.

Eine **zwingende gesetzliche Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist nicht gegeben.

Die **Ermächtigung des Stadtrates** der Stadt Halle (Saale) ist aber **gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrages** (vgl. § 7 Abs. 2 des GesV) dennoch für eine Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Ergebnisses sowie die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers in der Gesellschafterversammlung der Zoologischer Garten Halle GmbH einzuholen.

III. Jahresabschluss 2020

Zu 1.) Feststellung des Jahresabschlusses der Zoologischer Garten Halle GmbH

Im Jahr 2020 wurde ein Jahresüberschuss von 290 TEUR erzielt; der den Plan von 1.447 TEUR somit um 1.157 TEUR verfehlt (Vorjahr: 424 TEUR).

Im Prüfbericht wird zu den **besonderen Gegebenheiten des Jahres 2020** wie folgt ausgeführt:

„Aufgrund der „Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt“ vom 17. März 2020 wurde der Zoologische Garten Halle (Saale) sechs Wochen geschlossen und danach bis in den Sommer unter Auflagen zur Limitierung der Besucherzahl geöffnet. Die Durchführung von bewährten Großveranstaltungen und Zoofesten war nicht wirtschaftlich durchführbar. Ab 16. Dezember 2020 wurde der Bergzoo wieder vollständig für Besucher geschlossen.“

Die zeitweisen Schließungen des Zoos und die Einschränkungen im Besucherverkehr (Besucherlimits, reduziertes gastronomisches Angebot, keine Veranstaltungen, nur wenige Führungen) haben zu einem deutlichen Einbruch bei den Umsatzerlösen im Vergleich zum Vorjahr geführt.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts hat der **Aufsichtsrat keine Einwendungen** erhoben sowie den **Jahresabschluss** zum 31. Dezember 2020 und den **Lagebericht** über das Geschäftsjahr 2020 **gebilligt**.

Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** in Höhe von 20.316 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr (21.321 TEUR) um 1.005 TEUR vermindert.

Die Aktivseite der Bilanz ist geprägt vom **Anlagevermögen** der Gesellschaft in Höhe von 18.493 TEUR (Vorjahr: 19.235 TEUR). Die Reduzierung des Anlagevermögens um 742 TEUR ist vornehmlich begründet durch den Rückgang des Sachanlagevermögens (-736 TEUR). Den Zugängen zum Anlagevermögen (+1.124 TEUR) standen planmäßige Abschreibungen (-1.836 TEUR) gegenüber.

Die **Investitionstätigkeit** (1.124 TEUR) war im Geschäftsjahr im Wesentlichen von Planungen für die Baumaßnahme „Saaleeingang“ mit Erweiterung der Elefantenanlage, die Umgestaltung der „Saubucht“ zur „Reilsalm“, die Errichtung eines Blockheizkraftwerkes, den Neubau „Bergspielplatz“ sowie Planungen für ein Sozialgebäude geprägt.

Das **Umlaufvermögen** in Höhe von 1.759 TEUR hat sich im Vergleich zum Vorjahr (2.020 TEUR) um 261 TEUR vermindert. Hauptursache ist hierfür vorrangig die Abnahme der liquiden Mittel um 269 TEUR (1.457 TEUR; Vorjahr: 1.726 TEUR).

Auf der **Passivseite der Bilanz** stehen der Zunahme beim Eigenkapital (+290 TEUR) und den Rückstellungen (+76 TEUR) eine Abnahme der Sonderposten für rückzuführende Zuschüsse (-836 TEUR) bzw. für Investitionszuschüsse (-164 TEUR) sowie der Verbindlichkeiten (-207 TEUR) gegenüber.

Das **Eigenkapital** in Höhe von 6.840 TEUR (Vorjahr: 6.550 TEUR) ist um das erzielte Jahresergebnis gestiegen.

Die Auflösung des **Sonderpostens für rückzuführende Zuschüsse** (4.127 TEUR) erfolgt in gleichgroßen Jahresscheiben (Ablösung der Verbindlichkeiten (-787 TEUR) und energetischen Ertüchtigung (-49 TEUR)). Die jährliche Auflösung des Sonderpostens, der im Zuge der Entschuldung durch die Gesellschafterin gebildet wurde, wirkt ergebnisverbessernd. Dieser Effekt wirkt letztmalig im Jahr 2025.

Finanzlage

Die negativen Cash-Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit von -2.924 TEUR und der Investitionstätigkeit von -1.124 TEUR konnten durch den Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 3.779 TEUR nicht vollständig gedeckt werden.

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet die Zuwendungen der Stadt Halle (Saale) sowie Spenden und Erbschaften.

Im Ergebnis reduzierte sich der Finanzmittelfonds am Ende der Periode um 269 TEUR auf 1.457 TEUR (Vorjahr: 1.726 TEUR).

Der Fortbestand und die weitere Entwicklung der Gesellschaft sind berichtsgemäß von den **Zuschüssen** der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) **abhängig**.

Ertragslage

Das **Betriebsergebnis** im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 318 TEUR (Vorjahr: 455 TEUR) resultiert aus einer Betriebsleistung von 9.649 TEUR, der ein Betriebsaufwand von 9.331 TEUR gegenübersteht. Unter Hinzurechnung des negativen Finanzergebnisses von 28 TEUR ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 290 TEUR.

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von 4.090 TEUR sind im Vergleich zum Vorjahr um 740 TEUR gesunken.

Die zeitweisen Schließungen des Zoos und die Einschränkungen im Besucherverkehr (Besucherlimits, reduziertes gastronomisches Angebot, keine Veranstaltungen, nur wenige Führungen) haben zu einem deutlichen Einbruch bei den Umsatzerlösen im Vergleich zum Vorjahr geführt.

Im Berichtsjahr 2020 erzielte die Gesellschaft **sonstige betriebliche Erträge** in Höhe von 5.559 TEUR. Sie beinhalten u. a. den Betriebskostenzuschuss der Gesellschafterin in Höhe von 3.055 TEUR, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 1.723 TEUR, Erträge aus Spenden in Höhe von 494 TEUR, Eingliederungszuschüsse/ Teilhabemaßnahmen (121 TEUR) sowie Erstattung von Kurzarbeitergeld und für Quarantäneanordnungen (79 TEUR).

Der **Materialaufwand** in Höhe von 2.188 TEUR liegt um 201 TEUR unter dem Vorjahr (2.389 TEUR) und setzt sich vorrangig aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren (817 TEUR) sowie aus Aufwendungen für bezogene Leistungen (1.372 TEUR) zusammen. Die Verminderung gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf geringere Aufwendungen für die Durchführung der Veranstaltung „Magische Lichterwelten“ sowie auf niedrigere Aufwendungen für Wasser und Abwasser zurückzuführen.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 356 TEUR auf 4.023 TEUR. Im Jahr 2019 wurde die Anwendung eines Tarifvertrags beschlossen. Das Berichtsjahr 2020 ist das erste vollständige Jahr, in dem der Tarifvertrag zur Anwendung kommt. Daneben war eine tarifvertraglich vereinbarte Corona-Sonderzahlung zu leisten.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der **Jahresabschluss** wurde von der ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH geprüft. Mit Datum vom 5. Mai 2021 wurde **ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt**. Die Wirtschaftsprüfer erklären gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG ergaben sich keine Beanstandungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Der **Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 der Zoologischer Garten Halle GmbH (Testatsexemplar) wird als **Anlage 1** beigefügt.

Zu 2.) Ergebnisverwendung

Der Vorschlag an die Gesellschafterversammlung über die Verwendung des Jahresergebnisses obliegt dem Aufsichtsrat. Die Entscheidung über die Ergebnisverwendung ist **Aufgabe** der **Gesellschafterversammlung**.

Der Geschäftsführer schlägt vor, den erwirtschafteten Jahresüberschuss in Höhe von 290.131,97 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Berichtsgemäß soll der Jahresüberschuss zur Sicherung des Zukunftskonzeptes „Bergzoo 2031“ dienen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 3. Juni 2021 eine entsprechende Beschlussempfehlung zur Verwendung des erzielten Jahresüberschusses ausgesprochen.

Zu 3.) Entlastung der Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über **Lage** und **Entwicklung** der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnte sich der Aufsichtsrat Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen und dadurch seine **Kontroll- und Beratungspflicht** erfüllen sowie sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Der Entlastung der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2020 stehen somit keine Gründe entgegen.

Zu 4.) Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Für die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates stellt der **Bericht des Aufsichtsrates**, der als **Anlage 2** beigefügt ist, eine formelle Voraussetzung dar. In dem Bericht führt der Aufsichtsrat aus, in welcher Art und in welchem Umfang er die Geschäftsführung während des Geschäftsjahres 2020 geprüft hat.

Es wird in dem Bericht des Aufsichtsrates auch über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 einschließlich Lagebericht sowie über den Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses berichtet.

Nach sorgfältiger Begutachtung haben die Mitglieder des Aufsichtsrates das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers einschließlich der Ausführungen zu den Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zur Kenntnis genommen.

Der Entlastung des Aufsichtsrats stehen keine Gründe entgegen.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung der Vorlage gebeten.

Anlagen:

Anlage 1: Jahresabschluss zum 31.12.2020 und Lagebericht der Zoologischer Garten Halle GmbH (Testatsexemplar)

Anlage 2: Bericht des Aufsichtsrates über das Jahr 2020